

Grundlagenseminar ambulant betreute Wohngemeinschaften (FQA) 23.09.2026

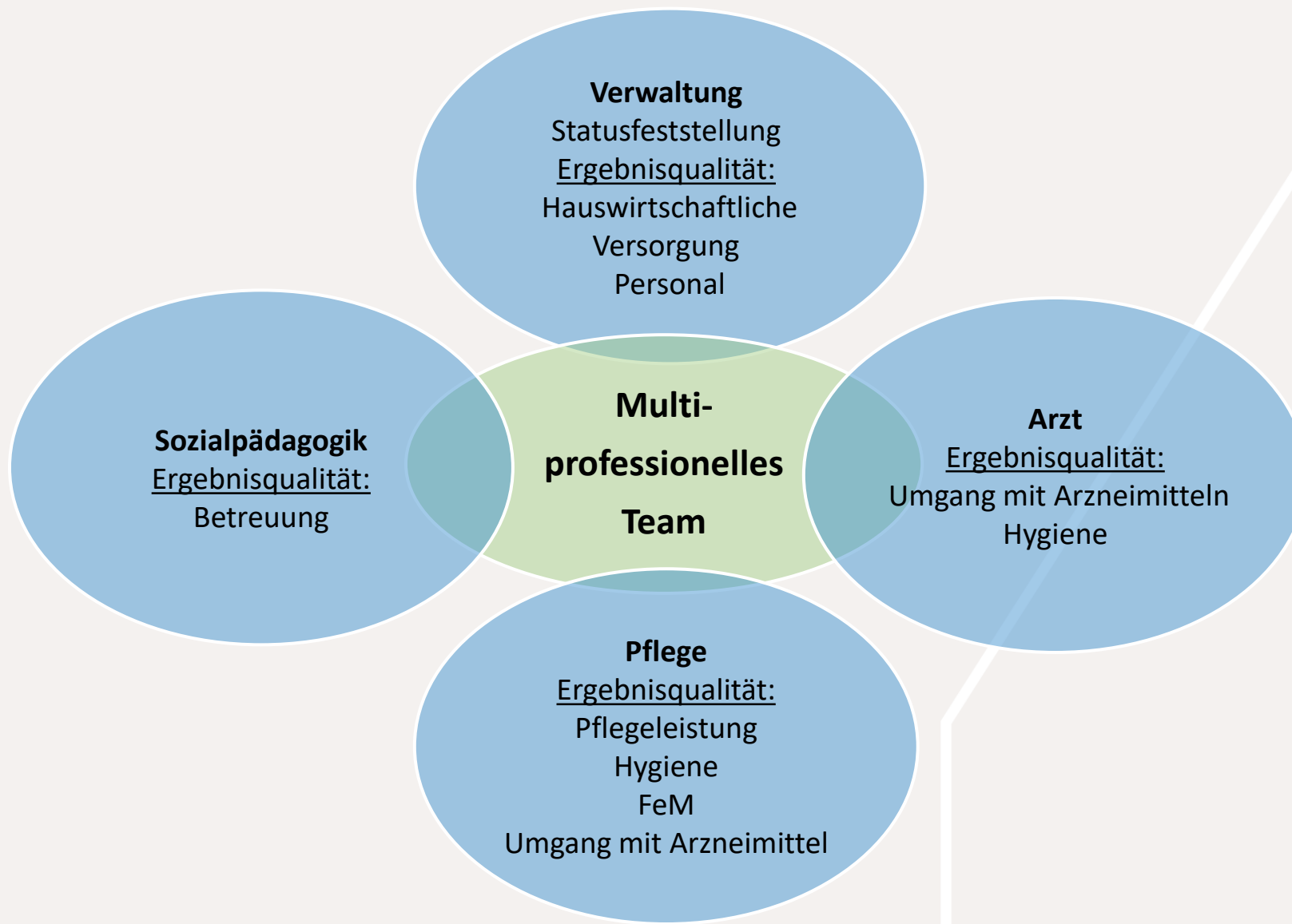
Frau Scherrmann – Verwaltung – Landratsamt Traunstein
Frau Hadeier – Pflege – Landratsamt Traunstein



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Wer gehört zur FQA?

(Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - Heimaufsicht)



Der gesetzliche Auftrag der FQA

Schutzauftrag

- Beratungsfunktion, insbesondere im Rahmen der Anzeige der abWG
(Art. 18 PflWoqG, Art. 21 Abs. 3 PflWoqG i.V.m. Art. 13 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 PflWoqG)
- Kriterienprüfung
(Art. 21 Abs. 5 Satz 1 PflWoqG i.V.m. Art. 2 Abs. 4 PflWoqG)
- Jährliche Begehung vor Ort
(Art. 21 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 PflWoqG)
- Bearbeitung und Prüfung von Beschwerden zur abWG

Anzeigepflicht

- Gesetzlich gefordert: mindestens 3 Monate vor Inbetriebnahme (bei fehlender Anzeige, ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet durch FQA)
 - Konzeption (Zielgruppe)
 - Mieter inkl. Pflegegraden
 - Musterverträge
 - Leistungsangebot
 - Pläne zum Objekt, z.B. Bauplan
- Empfohlen: möglichst frühzeitig
→ Beratung

Ist es eine abWG? (Art. 2 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG)

Wohnform, die dem Zweck dient,

- **pflegebedürftigen Menschen**
- in einem **gemeinsamen Haushalt**
- die Inanspruchnahme **externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen**
- **gegen Entgelt** zu ermöglichen,
- sodass ein
Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung
zu bewältigen ist.

selbstgesteuert oder trägergesteuert? (Art. 2 Abs. 4 Sätze 2-7 PflWoqG)

Mindestmaß an gemeinsamer Lebensführung

selbstgesteuert

- Selbstbestimmung der Mieter → Art. 22 Gremium der Selbstbestimmung
- Freie Wählbarkeit des Betreuungs- und/oder Pflegedienstes, sowie der Leistungen
- Gaststatus der Pflege- und Betreuungsdienste
- Bauliche, organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit der abWG

maximal 12 Mieter

↓
PflWoqG 3. Teil anwendbar
(Beratung; Qualitätsanforderungen, Qualitätssicherung durch Gremium)

trägergesteuert

Wenn eine der Punkte nicht erfüllt



> 6 Mieter

- PflWoqG 2. Teil anwendbar
- AVPflWoqG nicht anwendbar



6 – 12 Mieter

- PflWoqG 2. Teil anwendbar
- AVPflWoqG anwendbar

mehr als 12 Mieter

Prüfung nach stationärem Maßstab

selbstgesteuerte abWG (bis max. 12 Mieter)	trärgesteuerte abWG (6 – 12 Mieter)
Gremium hat <u>Mitbestimmungsrecht</u>: Entscheidungen die abWG betreffend, bspw. Aufnahme neuer Mieter, sind im Einvernehmen mit dem Gremium zu treffen. (Art. 22 PflWoqG)	Gremium hat <u>Mitwirkungsrecht</u>: Entscheidungen die abWG betreffend, bspw. Aufnahme neuer Mieter, sind „nur“ unter Einbeziehung und Berücksichtigung des Gremiums zu treffen. (§ 48 AVPflWoqG)
keine baulichen Vorgaben	geeignete Haltegriffe bei sanitären Anlagen
-	Verbrühungsschutz
-	Küche
-	Gemeinschaftsraum mit mind. 20m ²
-	angemessene barrierefreie Lebensführung
-	in der Regel Einzelwohnräume
-	ausreichend sanitäre Möglichkeiten
-	nur für Intensivpflege abWGs: geeignetes Rufsystem
keine personellen Vorgaben	in der Regel Pflege-/Betreuungskraft anwesend für Intensivpflege: ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft
angemeldete oder unangemeldete Prüfung	i.d.R. unangemeldete Prüfung

Selbstgesteuerte ambulant betreute Wohngemeinschaft



Bild mit KI generiert

Gremiumsarbeit – interne Qualitätssicherung (Art. 22 PflWoqG)

- Gemeinsamer Haushalt (z.B. Gestaltung Wohnraum, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeiten, Alltagsgestaltung, Freizeit, Haustiere...)
- Wechsel von Mietern
- Regelmäßiger Austausch (Gremiumssitzungen, andere Austauschformate)
- Je weniger der Mieter selbst regeln kann, desto stärker ist der Betreuer/Bevollmächtigte in der Pflicht (Engagement)

→ **Mitbestimmungsrecht**

Gaststatus/freie Wählbarkeit Betreuungs-/Pflegedienst

Gaststatus

- keine eigenen Räume bzw. Büroraum des externen Dienstleisters
- Keine Aushänge von Dienstplänen, Dienstanweisungen o.ä.

Freie Wählbarkeit Betreuungs-/Pflegedienst und Art/Umfang der Leistung

- Dienstleistungsverträge unabhängig vom Mietvertrag
- Umfang der Dienstleistungsverträge nach individuellem Bedarf

Hinweis

Gremiumsbeschlüsse können gesetzliche Vorgaben nicht außer Kraft setzen

Was prüft die FQA?

- Ergebnisqualität
 - Wie geht es dem Mieter?
 - Wie ist der Mieter versorgt? Einverständniserklärung?

PfleWoqG

Text gilt ab: 01.08.2023

Fassung: 08.07.2008

Gesamtansicht



Art. 19 Qualitätsanforderungen in selbstgesteuerten ambulant betreuten Wohngemeinschaften

¹Der beauftragte ambulante Betreuungs- oder Pflegedienst hat sicherzustellen, dass die zu erbringenden Betreuungs- und Pflegeleistungen, insbesondere im Bereich des sachgerechten Umgangs mit Arznei- und Betäubungsmitteln, der Hygiene, der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilisierung dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen (Ergebnisqualität) und persönlich und fachlich geeignete Beschäftigte eingesetzt werden sowie die Qualität des Wohnens angemessen ist. ²Die Art. 6 und 8 gelten entsprechend.

Praxis-Beispiel „Pflege“



Bild mit KI generiert

Sofort erkennbar: Mieter (M) mit sehr trockenen, schuppigen Füßen

↳ Gespräch mit M: Pflege konzentriert sich auf Blutzuckermessen & Insulingabe

↳ Gespräch mit Pflegefachkraft:
- Pflegegrad 2
- nur Hilfe bei Blutzuckermessen & Insulingabe
- kein Pflegevertrag über Grund-/Hautpflege abgeschlossen

➔ FQA kann „nur“ prüfen, was im Pflegevertrag abgeschlossen wurde
Unterschied abWG vs. stationäre Einrichtungen

➔ Aber: Beratung folgt
Pflegefachlich ist zu prüfen, ob die Übernahme der Grundpflege sinnvoll ist (Absprache mit Betreuer, Angehörigen & M)

Praxis-Beispiel „Pflege“

Was prüft die FQA in diesem Fall?

Hygiene bei
Blutzuckerbestim-
mung

Hygiene bei
Insulingabe

Umgang mit
Arzneimitteln

Dokumentation



Praxis-Beispiel „Pflege“

Welche Standards gelten für die Pflege in einer abWG im Bereich Hygiene?

Hygiene bei Blutzuckerbestimmung & Insulingabe

→ entsprechend den Standards im stationären Setting (vertragliche Leistung Pflegedienst)

Umgang mit Arzneimitteln

- Lagerung & eindeutige Kennzeichnung von Insulinpens
→ entsprechend den Standards im stationären Setting (vertragliche Leistung Pflegedienst)

Hygienespender

- fest oder mobil

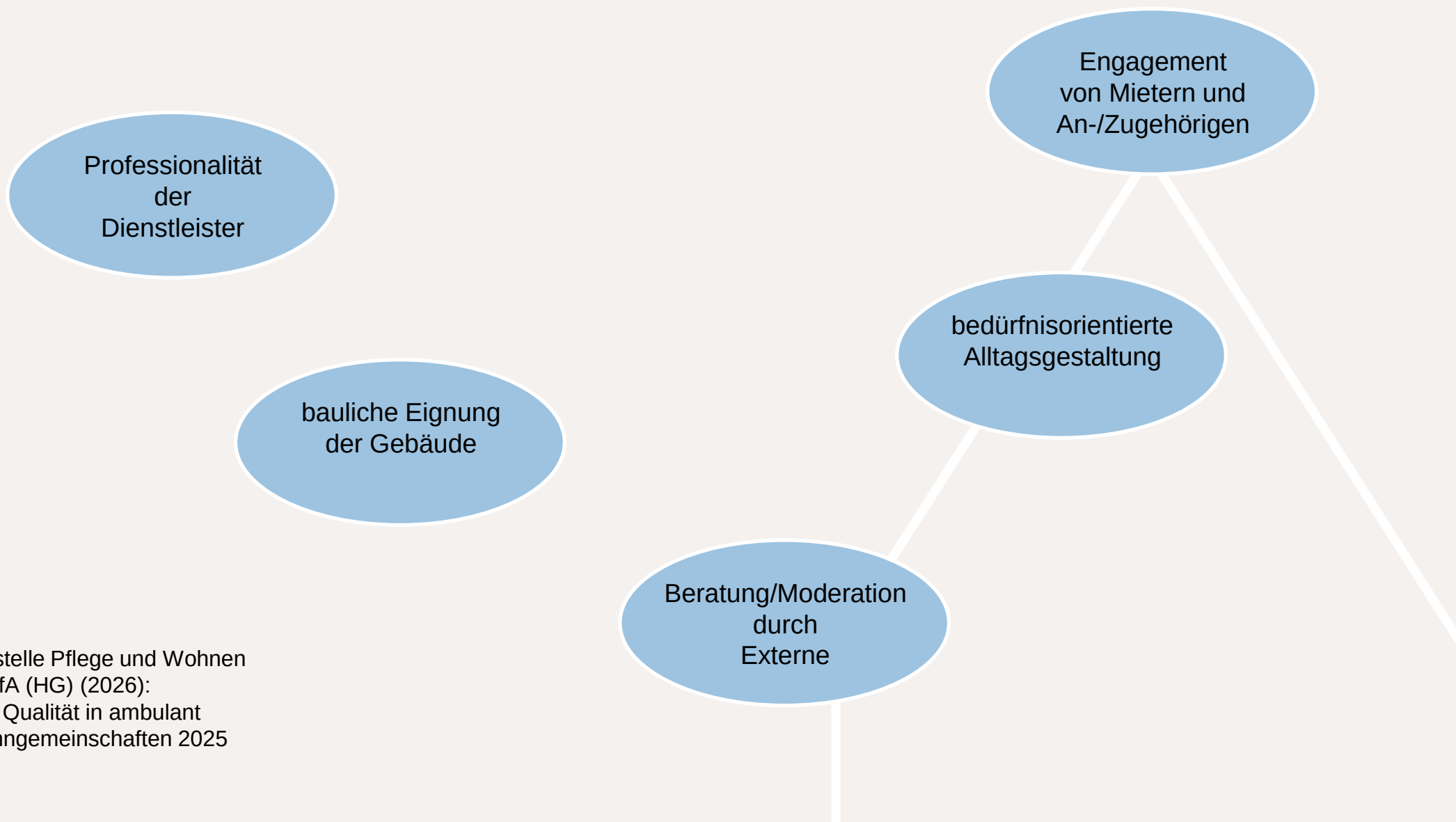


Erfolgsaussichten und Ausblick zur Gesetzesänderung



Bild mit KI generiert

Erfolgsfaktoren



Quelle:
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen
des StMGP, AfA (HG) (2026):
Befragung zur Qualität in ambulant
betreuten Wohngemeinschaften 2025

Novellierung PflWoqG – unverbindlicher Ausblick (Stand vor Verbändeanhörung)

trägergesteuert

- Ankündigung Wiederkehrende Prüfungen - zwei Arbeitstage zuvor
- Möglichkeit der Turnusverlängerung bei vorheriger mangelfreier Begehung auf zwei Jahre
- Anlassprüfungen weiterhin unangemeldet

selbstgesteuert

- Prüfung nur anlassbezogen

intensiv abWG (selbst- oder trägergesteuert)

- Unterscheidung selbst-/trägergesteuert – dementsprechendes Prüfverfahren
- Turnusverlängerung bei trägergesteuerten abWG`s nicht möglich



LANDKREIS
TRAUNSTEIN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Und jetzt sind Sie dran...

Angela Scherrmann
Telefon: 0861 58-242
Mail: Angela.Scherrmann@traunstein.bayern

Regina Hadeier
Telefon: 0861 58-7653
Mail: Regina.Hadeier@traunstein.bayern



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN